

Ansicht vollkommen an: die Verhandlungen fortzuführen, um wo möglich zu Gunsten der landeinwärts gelegenen Staaten einen veränderten, günstigeren Repartitionsmaassstab festgestellt zu sehen, wonach von diesen Staaten die Marinebeiträge zu leisten sein würden.

Die Deputation empfiehlt daher der geehrten Kammer folgende Anträge:

Die ferneren Verhandlungen in dieser Angelegenheit und die Entscheidung darüber, wenn der Augenblick gekommen, die Auszahlung der fraglichen Summe zu bewirken, vertrauensvoll in die Hand der Regierung zu legen.

Die Deputation setzt aber hierbei voraus, daß

- 1) die hohe Staatsregierung auch fernerhin bemüht sein werde, für Festsetzung eines billigeren, mit den Verhältnissen, unter denen eine deutsche Marine ins Leben treten kann, mehr in Einklang stehenden Maassstabes für die deutsche Marine Sorge zu tragen, als wie derjenige ist, nach welchem bisher die für allgemeine Bundeszwecke nöthigen Geldmittel von den sämtlichen deutschen Bundesstaaten aufgebracht worden sind;
- 2) jedenfalls die Auszahlung nicht eher erfolge, als bis
 - a) ein wirkliches Centralorgan für die deutschen Bundesstaaten ins Leben getreten ist;
 - b) als nicht mit Zuversicht zu erwarten steht, daß sämtliche Bundesstaaten nicht nur die bisher ausgeschriebenen Beiträge, sondern auch die ferneren, zur Unterhaltung und Ausbildung der gedachten Flotte nöthig werdenden Beiträge, einzahlen werden, und namentlich die beiden größten deutschen Staaten bei dieser Flotte sich gemeinschaftlich mit den übrigen deutschen Staaten betheiligen, sei es durch Beiträge an Geld oder durch Stellung ihres Contingents in natura.

Folgenden, von der zweiten Kammer einstimmig angenommenen Antrag empfiehlt die Deputation ebenfalls zur Annahme. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wolle von dem weiteren Verlaufe und dem Resultate der Verhandlungen der Ständeversammlung seiner Zeit Mittheilung zugehen zu lassen.

Unter diesen Voraussetzungen empfiehlt die Deputation ihrer geehrten Kammer:

die Bewilligung zu eventueller Herausgabe der sub Position 9 des außerordentlichen Ausgabebudgets geforderten 226,513 Thaler aussprechen zu wollen.

Präsident v. Schönfels: Es ist der geehrten Kammer bekannt, daß dieser Bericht, der soeben vorgetragen worden ist, nur erst gestern zur Bertheilung gelangt ist. Nach der Landtagsordnung soll die Berathung der Berichte nur erst am dritten Tage nach ihrer Bertheilung stattfinden; ich werde daher eine Frage an die Kammer zu stellen haben, ob sie die sofortige Berathung vornehmen will, und zwar um deswillen, weil diese Berathung von Seiten der hohen Staatsregierung gewünscht worden ist. Ich frage: ob die Kammer die sofortige Berathung des eben vorgetragenen Berichtes vornehmen will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Es wird nun, sofern der Herr Referent nichts weiter zu bemerken hat, die Discussion zu eröffnen sein. Es scheint, als wenn Niemand das Wort verlangt, ich werde daher zur Fragstellung übergehen. Die Anträge, um die es sich hier handelt, befinden sich auf S. 268 und 269 des Berichtes. Diese Anträge werden von Seiten der Deputation zur Annahme empfohlen, jedoch unter gewissen Voraussetzungen; ich werde daher die Frage auf die Anträge richten, und zwar unter Vorbehalt der in dem Berichte gestellten Voraussetzungen. Der erste Antrag, um den es sich hier handelt, lautet: „Die fernern Verhandlungen in dieser Angelegenheit und die Entscheidung darüber, wenn der Augenblick gekommen, die Auszahlung der fraglichen Summe zu bewirken, vertrauensvoll in die Hand der Regierung zu legen.“ Ich frage: ob die Kammer sich bezüglich dieses Antrages mit der Deputation einverstehen will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Die Voraussetzung, die nun die Deputation macht, werde ich, gleichwie es in der zweiten Kammer geschehen ist, ebenfalls zur Abstimmung zu bringen haben. Die erste Voraussetzung, welche die Deputation bezüglich unserer Genehmigung dieses Antrages macht, ist folgende: „daß erstens die hohe Staatsregierung auch fernerhin bemüht sein werde, für Festsetzung eines billigeren, mit den Verhältnissen, unter denen eine deutsche Marine ins Leben treten kann, mehr in Einklang stehenden Maassstabes für die deutsche Marine Sorge zu tragen, als wie derjenige ist, nach welchem bisher die für allgemeine Bundeszwecke nöthigen Geldmittel von den sämtlichen deutschen Bundesstaaten aufgebracht worden sind.“ Ich frage: ob sich die Kammer mit dieser Voraussetzung einverstehen will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Die Frage werde ich nun auf den letzten Antrag zu richten haben, ebenfalls unter Vorbehalt der von der Deputation gemachten Voraussetzungen. Ich werde nun die Frage auf die Bewilligung der Summe richten; in dieser Beziehung empfiehlt uns die Deputation: „die Bewilligung zu eventueller Herausgabe der sub Pos. 9 des außerordentlichen Ausgabebudgets geforderten 226,513 Thlr. aussprechen zu wollen,“ und ich frage: ob die Kammer mit den bereits von mir erwähnten Voraussetzungen, auf die noch die Frage zu stellen ist, diesen Antrag ihrer Deputation genehmigen will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Die mehrerwähnten Voraussetzungen hierzu lauten nun: „es solle die Auszahlung nicht eher erfolgen, als bis a) ein wirkliches Centralorgan für die deutschen Bundesstaaten ins Leben getreten ist.“ Ich frage: ob sich die Kammer mit dieser Voraussetzung einverstehen will? — Einstimmig Ja.